



Foto: © Hoffotografien Berlin

„Licht und Schatten liegen nah beieinander“ Gleichstellung als Querschnittsaufgabe

PROF. DR. MARIA WERSIG

Der Entwurf für den Koalitionsvertrag setzt wichtige Akzente für Fortschritte in der Gleichstellungspolitik. Gleichzeitig werden zentrale Aspekte vernachlässigt. Licht und Schatten liegen also nah beieinander, und die Hoffnungen auf konkrete frauenpolitische Verbesserungen in allen zentralen Themenfeldern haben sich nur begrenzt erfüllt. Trotzdem bietet der Koalitionsvertrag die Basis für weitere Schritte in der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Nach langen Monaten der Verhandlungen kann und muss nun endlich regiert werden!

Wo hätte der Deutsche Juristinnenbund (djb) sich mehr gewünscht? Besonders unerfreulich ist der Verzicht auf die längst überfällige Abschaffung der Lohnsteuerklasse V. Ebenso fehlen echte Fortschritte in Sachen Entgeltgleichheit und zur Gleichstellung in der Privatwirtschaft. Nicht zuletzt bleibt offen, wie der eklatante Gender-Pension-Gap, also der Unterschied zwischen den Rentenansprüchen von Frauen und Männern, der in Deutschland 46 Prozent beträgt, reduziert werden soll.

Gleichstellungsthemen sollen gestärkt werden

Positiv hervorzuheben ist die strategische Einordnung der Bedeutung von Gleichstellungspolitik im Entwurf. Eine wesentliche Forderung des djb zur Bundestagswahl war die ressortübergreifende Stärkung der Bedeutung von Gleichstellungsthemen, durch Institutionen, Verfahren und Ressourcen. Hierfür legt der Koalitionsvertrag Eckpunkte

fest: Eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie soll dazu beitragen, bestehende strukturelle Hemmnisse abzubauen und in einen Aktionsplan umzusetzen. Gleichzeitig soll eine neu gegründete Bundesstiftung sich wissenschaftlich fundiert Fragen der gerechten Partizipation von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen widmen. Beide Vorhaben können dazu genutzt werden, die Gleichstellungsperspektive in allen Politikfeldern stärker zu verankern und die Erkenntnisse der Gleichstellungsberichte der Bundesregierung zur Umsetzung zu bringen. Die Verankerung eines Rückkehrrechts in Vollzeit ist ein guter Anfang, selbst wenn dieser Anspruch auf größere Betriebe beschränkt sein mag.

Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt fehlen

Das klare Bekenntnis zur Umsetzung aller Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention, die seit dem 1. Februar 2018 in Deutschland geltendes Recht ist, ist ebenfalls ein wichtiger Schritt. Hier besteht noch erheblicher Handlungsbedarf zur Beseitigung aller bestehenden Umsetzungsdefizite. So fehlen Maßnahmen zur Unterstützung und zum Schutz der Betroffenen von sexualisierter Gewalt sowie zur effektiven Strafverfolgung. Auch die Einrichtung von Krisenzentren, die Ausweitung des Rechts auf kostenfreie psychosoziale Prozessbegleitung und die Einführung einer Fortbildungspflicht für Polizei, Staatsanwaltschaften und Justiz fehlen. Ein wichtiger Schritt im Rahmen der Maßnahmen zum Gewaltschutz ist, dass der Bund endlich Mitverantwortung für die Frauenhaus-

finanzierung übernimmt. Der djb wird diese Prozesse konstruktiv begleiten.

Der Entwurf für den Koalitionsvertrag verweist zudem auf die besondere Bedeutung völkerrechtlicher Verträge, die von der Bundesregierung ratifiziert wurden. Dazu gehört auch die bereits 1985 in deutsches Recht integrierte UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW). Erst im letzten Jahr hat der zuständige UN-Ausschuss die Bundesregierung auf zahlreiche Umsetzungslücken hingewiesen.

Wenn die neue Bundesregierung ihre Vorhaben ernst nimmt, müssen die Empfehlungen des UN-Ausschusses endlich umgesetzt werden. Hierin steckt viel Sprengstoff – beispielsweise empfiehlt der Ausschuss eine Überprüfung der derzeitigen Regelung des Pflichtberatungsmodells vor einem Schwangerschaftsabbruch und die Übernahme der Kosten des Eingriffs durch die Krankenkassen. ◀

Prof. Dr. Maria Wersig ist seit September 2017 Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes e.V. Der djb ist Mitglied der Berliner Erklärung 2017, zu dem sich 17 führende Frauenverbände, darunter auch der DÄB, zusammengeschlossen haben. Sie ist Professorin für Recht in der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Dortmund. Im Herbst 2017 ist ihr Buch „Fälle zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“, eine Einführung in Theorie und Praxis des Antidiskriminierungsrechts in 23 Fällen, erschienen.

E-Mail: geschaeftsstelle@djb.de